



Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Herrn
Thomas Lehle
Kohlbachstr. 11
86877 Walkertshofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10224401812
Sicherheitsnummer:	██████████

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-02

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	102 / 244 / 01812	3245	Frau Weiß	224	16.06.2014

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Thomas Lehle, Kohlbachstr. 11, 86877 Walkertshofen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 16.06.2014 bis zum 15.06.2017.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Weiß



Dienstgebäude
Sieg Lindenstr. 19
86152 Augsburg

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag - Freitag 07.30 - 13.00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr

Kreditinstitut
BBk Augsburg
Kreissparkasse Augsburg
Stadtsparkasse Augsburg
HypoVereinsbank Augsburg

IBAN
DE87 7200 0000 0072 0015 01
DE83 7205 0101 0000 0080 03
DE41 7205 0000 0000 0075 00
DE23 7202 0070 0000 8002 44

BIC
MARKDEF1720
BYLADEM1AUG
AUGSDE77XXX
HYVEDEMM408

Telefax
(0821) 506 - 3270

E-Mail
poststelle@fa-a-l.bayern.de

Internet
www.finanzamt-augsburg-land.de